



Brüssel, den 4. Dezember 2025  
(OR. en)

15573/25

CORDROGUE 153  
SAN 751  
JAI 1848  
RELEX 1511  
*EUDA*  
*EUROPOL*

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 4. Dezember 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 743 final

---

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT  
über die EU-Drogenstrategie

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 743 final.

---

Anl.: COM(2025) 743 final

---

15573/25

JAI.B

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 4.12.2025  
COM(2025) 743 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND  
DEN RAT**

**über die EU-Drogenstrategie**

**DE**

**DE**

## EINLEITUNG

Europa steht, was den Handel und den Konsum illegaler Drogen angeht, vor signifikanten Herausforderungen für Sicherheit, Gesundheit und Gesellschaft. Dies hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Sicherheit unserer Städte und Gemeinden. Wachsende, ausgeklügelte und von Gewalt beherrschte Drogenmärkte tragen zu mehr Kriminalität, Abhängigkeit, Überdosierung, Verbreitung von Infektionskrankheiten<sup>1</sup> und Umweltzerstörung bei, destabilisieren Gemeinschaften<sup>2</sup> und belasten die öffentlichen Ressourcen.

Die Herstellung, der Handel und der Vertrieb illegaler Drogen sind ein **wachsendes und sich kontinuierlich entwickelndes weltweites kriminelles Geschäft**. In der EU ist die Hälfte der gefährlichsten kriminellen Netzwerke am Drogenhandel beteiligt, und mehr als zwei Drittel von ihnen wenden Gewalt an<sup>3</sup>. Die **Ströme von Kokain, die europäische Häfen erreichen**, entweder direkt aus Lateinamerika oder über Westafrika, haben in den letzten Jahren dramatisch zugenommen<sup>4</sup>. **Kriminelle Netzwerke nutzen Informationstechnologien und passen ihre Vorgehensweisen an**, um nicht entdeckt zu werden und sich an Kontrollen anzupassen. Sie verlagern den Handel auf weniger stark kontrollierte Routen und bauen ihre Präsenz im Internet aus, indem sie sich E-Commerce-Plattformen und soziale Medien sowie Anonymisierungs- und Verschlüsselungstools zunutze machen. Sie zweigen Drogenausgangsstoffe und Vorstoffe für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen ab und verkaufen sie, um synthetische Drogen herzustellen. Diese Kriminellen unterwandern unsere Gesellschaft **mittels Gewalt, auch durch Minderjährige**, gefährden die öffentliche Sicherheit und destabilisieren Gemeinschaften, Familien und Volkswirtschaften.

Der Drogenkonsum verursacht nach wie vor große **gesundheitliche Probleme in der EU**, wobei junge Menschen besonders betroffen sind. Mit dem steigenden Kokainkonsum und den neuen psychoaktiven Substanzen steigt das **Risiko von Vergiftungen** und drogenbedingten Todesfällen; 2023 waren es insgesamt fast 7 500<sup>5</sup>. Diese Entwicklungen belasten die Überwachungssysteme und **behindern wirksame Behandlungen und die Bemühungen um Schadensminderung**. Selbst sozial integrierte Gruppen verwenden zunehmend Stimulanzien wie Kokain, was das Risiko schwerwiegender gesundheitlicher Auswirkungen und langfristiger Schäden birgt. Das Konsumieren von Drogen bedroht die Gesundheit und die soziale Stabilität verschiedener Gruppen, insbesondere derjenigen, die sich bereits in einer prekären Lage befinden.

Schließlich **schädigen Drogenherstellung und Drogenhandel die Umwelt**, weil giftige chemische Abfälle entsorgt und Habitate zerstört werden, was sich auf den Lebensraum lokaler Gemeinschaften auswirkt und bei der sicheren Zerschlagung von Drogenlaboren und Abfalldeponien eine Herausforderung für die Strafverfolgung darstellt.

---

<sup>1</sup> Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) (2025), *Europäischer Drogenbericht 2025: Trends und Entwicklungen*.

<sup>2</sup> Europäische Kommission (2024), Eurobarometer-Umfrage zu den Auswirkungen von Drogen auf lokale Gemeinschaften.

<sup>3</sup> Europol (2024), *Decoding the EU's most threatening criminal networks*.

<sup>4</sup> UNODC, *World Drug Report 2025*.

<sup>5</sup> EUDA (2025), *Europäischer Drogenbericht 2025: Trends und Entwicklungen*.

Diese Bedrohungen spüren Bürgerinnen und Bürgern in allen Mitgliedstaaten in ihrem täglichen Leben. In einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage gaben vier von zehn Befragten an, dass Drogenhandel und Drogenkonsum an ihren Wohnorten ernsthafte Probleme darstellten, und mehr als ein Drittel war der Ansicht, dass die Probleme in den letzten Jahren zugenommen hätten<sup>6</sup>.

Um den zunehmenden Herausforderungen des Drogenkonsums und des Drogenhandels zu begegnen, braucht die Europäische Union ein ehrgeiziges drogenpolitisches Konzept. Daher bringt die Kommission diese Strategie auf den Weg, um **das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die öffentliche Gesundheit zu verbessern und für mehr Sicherheit zu sorgen**, während gleichzeitig **multidisziplinäre Ansätze gefördert werden, um Schäden zu verhindern, resiliente, florierende Kommunen zu fördern und die Umwelt zu schützen**. Es handelt sich um eine Strategie, die die **Vorsorge und die Reaktion der EU angesichts aktueller und künftiger Herausforderungen im Zusammenhang mit Drogen** stärken wird.

---

<sup>6</sup> Europäische Kommission (2024), Eurobarometer-Umfrage zu den Auswirkungen von Drogen auf lokale Gemeinschaften.

## DER RAHMEN FÜR DIE DROGENSTRATEGIE: ZIELE UND LEITPRINZIPIEN

Die Strategie bekräftigt das Engagement der EU für einen **ausgewogenen und multidisziplinären Ansatz** und zielt darauf ab, den Drogenkonsum einzudämmen und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen, indem gesundheitliche, soziale und Sicherheitsmaßnahmen verstärkt werden, die **wissenschaftlich fundiert** sind. Organisierte kriminelle Gruppen machen sich Gesetzeslücken und unterschiedliche politische Ansätze zunutze, und die **Drogenlandschaft** verändert sich ständig. Daher favorisiert die Strategie einen **integrierten Ansatz** in der Drogenpolitik und eine Koordinierung auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Sie verbindet Sicherheits-, Gesundheits- und soziale Maßnahmen, um potenzielle Drogenkrisen abzuwehren und um Bürgerinnen und Bürger und Kommunen zu schützen und Schäden einzudämmen.

Die Strategie fördert eine umfassende Zusammenarbeit der Interessenträger durch einen **gesamtgesellschaftlichen Ansatz**, bei dem die Zusammenarbeit zwischen Sektoren und Partnern gestärkt und die Zivilgesellschaft aktiv einbezogen wird.

Angesichts der Verflechtung von Drogenproduktion, -handel und -konsum sowie der Tatsache, dass die mit Drogen verbundenen Herausforderungen über nationale Grenzen hinweg bestehen, unterstützt die Strategie **koordinierte internationale Maßnahmen** in Zusammenarbeit mit Partnern in aller Welt. Ziel der Strategie ist es, eine Drogenpolitik auf EU-Ebene und auf **nationaler** Ebene zu gestalten und das Engagement der EU **international** auszurichten.

Dabei stützt sie sich auf **fünf Säulen**, die auf Folgendes abzielen:

1) **Verbesserung der Vorsorge der EU und der Mitgliedstaaten**, wenn es darum geht, drogenbedingte Gesundheits- und Sicherheitsbedrohungen **zu antizipieren und darauf zu reagieren**;

2) **Schutz der öffentlichen Gesundheit** durch evidenzbasierte Präventionsansätze und Therapien;

3) **Verbesserung der Sicherheit und Schutz der Gesellschaft** durch Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels sowie der kriminellen Unterwanderung;

4) **Begrenzung drogenbedingter Schäden** zum Schutz des Einzelnen und der ganzen Gesellschaft durch Maßnahmen, die auf die Gesundheit der Menschen sowie auf soziale und ökologische Schäden ausgerichtet sind, und

5) **Aufbau starker Partnerschaften**, insbesondere mit Drittländern und -regionen, zur Bewältigung der Drogensituation.



Die Strategie **fußt auf den Werten der EU<sup>7</sup> und den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechten<sup>8</sup>**. Sie stützt sich auf das Völkerrecht,

<sup>7</sup> Insbesondere die Bestimmungen des Artikels 2 des Vertrags über die Europäische Union.

<sup>8</sup> Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ABI. C 326 vom 26.10.2012, S. 391.

insbesondere auf internationale Drogenkontrollübereinkommen und die Charta der Vereinten Nationen und wird im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen umgesetzt. Sie steht im Einklang mit globalen Verpflichtungen wie dem Abschlussdokument der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 2016<sup>9</sup>, der Ministererklärung von 2019<sup>10</sup>, der Erklärung auf hoher Ebene zur Halbzeitüberprüfung 2024<sup>11</sup> und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung<sup>12</sup>.

Die Strategie basiert auf der Evaluierung der EU-Drogenstrategie 2021-2025 und des EU-Drogenaktionsplans 2021-2025<sup>13</sup>; darin wurde der Wert der Strategie hervorgehoben und gleichzeitig die Notwendigkeit eines ergebnisorientierten Ansatzes betont. Die Strategie stützt sich auf die Überwachung der Drogensituation durch die einschlägigen EU-Agenturen, insbesondere die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA), die weithin als Zentrum wissenschaftlicher Exzellenz in Drogenfragen anerkannt und durch ihr erweitertes Mandat mit einer neuen Schlüsselrolle für die Verbesserung der Vorsorge der Union betraut ist<sup>14</sup>, und auf Europol, das belastbare erkenntnisgestützte Analysen zur Unterstützung der Strafverfolgung bereitstellt. In ihr wurden wesentliche Informationen aus dem ständigen Dialog mit den Mitgliedstaaten und speziellen Workshops des für Drogenpolitik zuständigen Vorbereitungsgremiums des Rates ebenso berücksichtigt wie wertvolle Beiträge von zivilgesellschaftlichen Gruppen wie dem Drogenforum der Zivilgesellschaft. Die Strategie ist ein wichtiges Ergebnis der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit „ProtectEU“<sup>15</sup> und steht im Einklang mit der Strategie für eine Union der Krisenvorsorge<sup>16</sup>, der Europäischen Gesundheitsunion<sup>17</sup>, einschließlich des verstärkten

---

<sup>9</sup> Abschlussdokument der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (United Nations General Assembly Special Session, UNGASS) von 2016 zum weltweiten Drogenproblem: „Unsere gemeinsamen Verpflichtungen zur Bewältigung und Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems“.

<sup>10</sup> Ministererklärung von 2019 über die Verstärkung unserer Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, um die Umsetzung unserer gemeinsamen Verpflichtungen zur Bewältigung und Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems zu beschleunigen.

<sup>11</sup> Erklärung auf hoher Ebene der Suchtstoffkommission zur Halbzeitüberprüfung 2024 im Anschluss an die Ministererklärung von 2019.

<sup>12</sup> Generalversammlung der Vereinten Nationen, *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*, A/RES/70/1, 21. Oktober 2015.

<sup>13</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Evaluierung der EU-Drogenstrategie 2021-2025 und des EU-Drogenaktionsplans 2021-2025 (Zusammenfassung) (Commission Staff Working Document, Executive Summary of the Evaluation of the EU Drugs Strategy 2021-2025 and EU Drugs Action Plan 2021-2025), SWD(2025) 188 final; Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Evaluierung der EU-Drogenstrategie 2021-2025 und des EU-Drogenaktionsplans 2021-2025 (Commission Staff Working Document, Evaluation of the EU Drugs Strategy 2021-2025 and EU Drugs Action Plan 2021-2025), SWD(2025) 187 final.

<sup>14</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_1936](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_1936).

<sup>15</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit“, COM(2025) 148 final.

<sup>16</sup> Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge, JOIN(2025) 130 final.

<sup>17</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Die Europäische Gesundheitsunion: gemeinsame Anstrengungen zum Nutzen der Gesundheit der Menschen“, COM(2024) 206 final.

EU-Rahmens für die Gesundheitssicherheit<sup>18</sup>, und dem Vorschlag der Kommission für neue Vorschriften über Drogenausgangsstoffe<sup>19</sup>.

Unter Hinweis auf die Ergebnisse der Bewertung, die gezeigt haben, dass eine **operative Reaktion** auf die Drogensituation nötig ist, ergänzt die Kommission die Strategie durch einen speziellen **EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels**, um die organisierten kriminellen Netzwerke, die hinter dem Drogenhandel stehen, zu zerschlagen, indem ihre Routen und kriminellen Methoden ins Visier genommen werden. Aufbauend auf den in der Strategie festgelegten Prioritäten werden im Aktionsplan dringende konkrete Maßnahmen dargelegt, die zwischen 2026 und 2030 auf EU-Ebene ergriffen werden sollen. Dieser Aktionsplan umfasst 19 operative Maßnahmen, mit denen in erster Linie die strategische Verpflichtung zur Stärkung der Sicherheit der EU, aber auch zur Verbesserung der Vorsorge, zur Bewältigung der durch die Rekrutierung junger Menschen verursachten Schäden und zum Aufbau starker Partnerschaften zur Bekämpfung des Drogenhandels erfüllt werden soll.

## I. VERBESSERUNG DER VORSORGE UND REAKTION

Angebot und Nachfrage in Bezug auf illegale Drogen entwickeln sich mit einer hohen Dynamik, da sie angetrieben werden durch einflussreiche globale kriminelle Netzwerke und geopolitische und technologische Entwicklungen<sup>20</sup>. Immer wieder tauchen neue, potenziell noch toxischere und noch stärker suchterzeugende psychoaktive Substanzen auf, wodurch sich das Risiko von Vergiftungen und drogenbedingten Todesfällen erhöht. Die Vorsorge Europas in Bezug auf gesundheitliche, soziale und sicherheitsrelevante Aspekte im Zusammenhang mit Drogen muss dringend verbessert werden.

### Strategische Priorität Nr. 1: Bessere Vorsorge der EU zur Bewältigung der Gefahren durch Drogen

*Die Union muss die Drogensituation in der EU stärker überwachen und ihre Systeme und Netzwerke für die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten aktualisieren, um neue Drogenprobleme besser antizipieren und besser darauf reagieren zu können, unter anderem durch Vorsorge- und andere evidenzbasierte Maßnahmen.*

#### *1.1. Stärkung des Risikobewusstseins und des zukunftsorientierten Ansatzes der EU*

Die Stärkung der Lage erfassung der EU bedeutet eine Verbesserung ihrer Fähigkeit, Daten über neue Trends rasch zu analysieren und auszutauschen. Die EUDA stellt grundlegende Instrumente wie das europäische Netz kriminaltechnischer und toxikologischer Labore bereit, das wirksam ausgebaut werden muss, um die Bereitschaft der EU zu verbessern.

<sup>18</sup> Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 26.

<sup>19</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Überwachung und Kontrolle von Drogenausgangsstoffen und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 273/2004 und (EG) Nr. 111/2005, COM(2025) 747 final.

<sup>20</sup> Europol (2025), *European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment – The changing DNA of serious and organised crime*.

Die EU-Agenturen, insbesondere die EUDA und Europol, sollten **die Aktualität der Überwachung der Drogensituation auf EU-Ebene** in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten **verbessern**. Die EUDA wird die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der einheitlichen Datenerhebung unterstützen, indem sie Quellen wie die Geodaten-Instrumente von Eurostat und Daten des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) nutzt. Sie wird innovative Ansätze nutzen, um frühe Signale zu erkennen, die auf Veränderungen der Drogensituation hindeuten, und dabei auf ihren bestehenden Analysen von Daten aus Krankenhausnotfällen, Spritzenrückständen oder kommunalem Abwasser aufbauen.

Angesichts des raschen und kontinuierlichen Aufkommens neuer Stoffe ist ein **zügiger Informationsaustausch innerhalb der gesamten EU** von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zweck wird die EUDA das EU-Frühwarnsystem verbessern, um neue psychoaktive Substanzen rasch zu identifizieren, ihre Zusammensetzung und ihr Potenzial zu überwachen, ihren Schaden zu bewerten und den Mitgliedstaaten diese Informationen systematisch zur Verfügung zu stellen. Das europäische Netz kriminaltechnischer und toxikologischer Labore wird diesen Informationsaustausch unterstützen und Fachwissen aus der EU bereitstellen. Darüber hinaus müssen die Behörden der Mitgliedstaaten oder die Kommission in bestimmten Fällen einer schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahr eine Warnmeldung über das Frühwarn- und Reaktionssystem übermitteln<sup>21</sup>, um eine wirksamere Reaktion zu gewährleisten.

Schließlich sollten die EU und die Mitgliedstaaten ihre **Fähigkeiten zur Vorausschau** stärken, indem sie neue und bestehende Datensysteme nutzen. Dies wird dazu beitragen, mittel- und langfristige Entwicklungen bei Drogentrends zu antizipieren, etwa die Auswirkungen der Digitalisierung, die Gefahren für junge Menschen und der zunehmende Konsum synthetischer Drogen. Die EUDA wird ihre strategische Früherkennung und Vorausschau stärken, um Missstände in Bezug auf Drogenmärkte zu ermitteln, einschließlich der Auswirkungen der Digitalisierung, der potenziellen Auswirkungen neuer synthetischer Drogen und der Herausforderungen, die sich aus politischen Veränderungen ergeben.

## **1.2. Verbesserung der Reaktion der EU**

Die EU muss besser darauf vorbereitet sein, auf neue drogenbedingte Bedrohungen zu reagieren. Zu diesem Zweck wird die EUDA in Zusammenarbeit mit nationalen Sachverständigen **Bedrohungsanalysen zu neuen drogenbedingten Gesundheits- und Sicherheitsgefahren erstellen**. Diese sollen klare Optionen enthalten, wie sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene reagiert werden kann, um die Bedrohungen einzudämmen<sup>22</sup>. Bei der Vorsorge muss die EU auch der Zunahme neuer potenter synthetischer Drogen Rechnung tragen. Daher wird die EUDA eine Bedrohungsanalyse in Bezug auf hochpotente synthetische Opioide in Europa initiieren.

Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten **nationale Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen** entwickeln, die die Bemühungen der EU im Rahmen des Präventions-, Vorsorge- und

---

<sup>21</sup> Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU, ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 26.

<sup>22</sup> In Synergie mit der Bewertung der Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsplanung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2022/2371 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.

Reaktionsplans der Union für Gesundheitskrisen<sup>23</sup> ergänzen. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass ihre Systeme Bedrohungen antizipieren, verhindern und mindern können, u. a. durch den umgehenden Einsatz von medizinischen Gegenmaßnahmen und Material zur Schadensminimierung.

Über das **europäische Drogenwarnsystem**<sup>24</sup> wird die EUDA auch gezielte Gesundheits- und Sicherheitsschnellwarnungen zu ernsten drogenbedingten Risiken wie hochpotenten synthetischen Drogen abgeben. Dieses Warnsystem wird zu einer effizienten und zeitnahen Risikokommunikation beitragen, indem es mit den nationalen Warnsystemen verknüpft wird und die Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Strafverfolgungsbehörden direkt erreicht.

### **1.3. Bündelung der Forschungsanstrengungen**

Die Anstrengungen auf EU- und auf nationaler Ebene sollten sich auf ein besseres Verständnis der Forschungslücken im Zusammenhang mit Drogenverhalten, Behandlungsmöglichkeiten, Mischkonsum, psychischen Erkrankungen und den gesellschaftlichen Auswirkungen des Drogenhandels konzentrieren. In Forschungsdialogen<sup>25</sup> will die EU den **Wissensaustausch erleichtern und Forschungsprioritäten festlegen**. Die EUDA will eine Datenbank für drogenbezogene Forschung einrichten und eine Wissensgemeinschaft aus politischen Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern, der Zivilgesellschaft und Experten vor Ort gründen, um wichtige Wissenslücken zu schließen. Um sicherheitstechnische Innovationen zu fördern, die unmittelbar den Strafverfolgungsbehörden zugutekommen, wird die Europäische Kommission den dringenden technologischen und operativen Bedarf der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des Drogenhandels, erfassen.

Innovation ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für die Bewältigung neu auftretender Gesundheits- und Sicherheitsbedrohungen, die von Drogen ausgehen, wie neue psychoaktive Substanzen und neue Formen des Konsums, einschließlich des Vapings. Durch den Einsatz neuer Technologien und künstlicher Intelligenz sollten die EU und die Mitgliedstaaten für eine angemessene Finanzierung von Innovationen sorgen und Nachweistechnologien mit integrierter KI stärker nutzen, um an den EU-Grenzen Ausgangsstoffe rasch identifizieren zu können und die Strafverfolgungsbehörden bei der Zerschlagung der Drogenproduktion zu unterstützen. Die Kommission wird mit Unterstützung von Europol und der EUDA die Kommunikation innovativer Verfahren gegenüber den Akteuren der Drogenbekämpfung koordinieren. Innovative Instrumente zur **Kartierung von ländlichen Erzeugungsgebieten, Handelskorridoren und Umweltrisikozonen müssen in größerem Maßstab eingesetzt werden**, um die Informationslage zu verbessern. Es sollten Schulungen zur Verbesserung der technischen Fähigkeiten der Strafverfolgungsbehörden angeboten werden, ergänzt durch laufende Forschungsarbeiten zur

---

<sup>23</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Einführung des Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsplans der Union für Gesundheitskrisen (Commission Staff Working Document, Introducing the Union prevention, preparedness and response plan for health crises), SWD(2025) 393 final.

<sup>24</sup> Artikel 13 der Verordnung (EU) 2023/1322 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2023 über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006, ABl. L 166 vom 30.6.2023, S. 6.

<sup>25</sup> Jährlicher Informationsaustausch über drogenbezogene Forschung im Rahmen der Horizontalen Gruppe „Drogen“, der die Verknüpfung zwischen Politik und Forschung sowie die Zusammenarbeit auf EU-Ebene verstärken soll, eingerichtet im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2009 zur Stärkung der Forschungskapazitäten der EU im Bereich der illegalen Drogen (Dok. 17177/09).

Verfeinerung des Informationsbilds, um ein umfassendes Verständnis und eine wirksame Reaktion auf drogenbezogene Herausforderungen zu ermöglichen.

Im Rahmen der EU-Förderprogramme für Forschung und Innovation wird die Kommission die Forschung zum Verständnis von Drogensuchterkrankungen und Suchtverhaltensmustern verstärken, aber auch innovative Drogentherapien voranbringen und die sichere Nutzung von Opioiden und psychoaktiven Substanzen für medizinische Zwecke fördern. Fortschritte bei digitalen Instrumenten und Gesundheitsanwendungen sind von entscheidender Bedeutung, um die Gesundheits- und Sozialsysteme zu optimieren.

In diesem Zusammenhang wird der europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) den gesicherten Zugang zu elektronischen Gesundheitsdaten in allen Mitgliedstaaten erleichtern und Forschung, Innovation und Politikgestaltung in Bezug auf drogenbedingte Gesundheitstrends, Therapieergebnisse und die Auswirkungen neuer psychoaktiver Substanzen unterstützen<sup>26</sup>.

### **Wichtigste Prioritäten**

#### **Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten mit Unterstützung der einschlägigen EU-Agenturen**

- den Wissensaustausch und die Festlegung von Forschungsprioritäten durch Forschungsdialoge erleichtern;
- die operative Unterstützung und die Kommunikation innovativer Verfahren und Lösungen mit Blick auf die einschlägigen Akteure im Bereich Drogenbekämpfung koordinieren.

#### **Gemäß ihrem erweiterten Mandat wird die EUDA**

- das EU-Frühwarnsystem ausbauen, um neue psychoaktive Substanzen rasch und systematisch zu identifizieren und diese Informationen an die Mitgliedstaaten weiterzuleiten;
- ein europäisches Drogenwarnsystem einführen, um gezielte Gesundheits- und Sicherheitsschnellwarnungen zu ernsten drogenbedingten Risiken abzugeben;
- Bedrohungsanalysen für neue drogenbedingte Gesundheits- und Sicherheitsbedrohungen entwickeln und eine spezifische Bedrohungsanalyse zu hochpotenten synthetischen Opioiden in Europa durchführen;
- die zeitnahe Überwachung der Drogensituation verbessern, indem die Datenerhebung in der gesamten EU ausgeweitet wird, vor allem auf der Grundlage der beschleunigten Berichterstattung durch die nationalen Kontaktstellen des Reitox-Netzes<sup>27</sup>;

#### **Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen,**

<sup>26</sup> Verordnung (EU) 2025/327 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2025 über den europäischen Gesundheitsdatenraum sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU und der Verordnung (EU) 2024/2847, ABl. L, 2025/327, 5.3.2025.

<sup>27</sup> Europäisches Informationsnetz für Drogen und Drogensucht (Reitox).

- **nationale Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen mit Aktionen zur Antizipation und Eindämmung neuer und sich abzeichnender drogenbedingter Gefahren zu entwickeln.**

## II. SCHUTZ DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT

Die öffentliche Gesundheit ist durch die wachsende Verfügbarkeit und den zunehmenden Konsum verschiedener und potenter illegaler Drogen stark gefährdet. **Die Verringerung der Nachfrage steht daher nach wie vor im Zentrum der EU-Reaktion, wenn es um die Bekämpfung des Konsums illegaler Drogen geht.** Bei den Bemühungen um Schadensminderung sollte ein umfassendes Spektrum von Maßnahmen zusammenwirken, um drei Hauptziele zu erreichen: Verringerung des Drogenkonsums, Ermöglichung zugänglicher Therapien für alle und Unterstützung der Genesung und sozialen Wiedereingliederung von Menschen mit Drogensuchterkrankungen.

### **Strategische Priorität Nr. 2: Umsetzung evidenzbasierter Prävention und Risikobewusstsein**

*Die EU sollte sich aktiv an der Prävention und Verringerung des Drogenkonsums beteiligen, indem sie in allen Mitgliedstaaten robuste Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführt und ausweitet und gleichzeitig evidenzbasierte und wirksame Gesundheitsmaßnahmen intensiviert.*

#### **2.1. Verstärkung wirksamer Präventionsmaßnahmen**

Evidenzbasierte Prävention sollte im Mittelpunkt des Vorgehens der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit stehen, um die Risiken von Drogenabhängigkeit und drogenbedingten Schäden zu mindern. Die Mitgliedstaaten sollten daher ihre **Maßnahmen zur universellen Prävention verstärken**. Früh ansetzende Präventionsprogramme sollten Resilienz aufbauen, die Gesundheitskompetenz erhöhen sowie Lebenskompetenzen und eine gesunde Lebensweise fördern. Es sollten **Maßnahmen zur umfeldbezogenen Prävention** durchgeführt werden, um die Exposition des Einzelnen gegenüber Drogenkonsum und -abhängigkeit zu verringern<sup>28</sup>. Um die Resilienz der Bürgerinnen und Bürger deutlich zu stärken, müssen Drogenpräventionsmaßnahmen mit Initiativen zu anderen kritischen Gesundheitsfaktoren wie Tabakkonsum und schädlichem Alkoholkonsum sowie mit groß angelegten Initiativen zur Gesundheitsförderung kombiniert werden.

Die Kommission wird ihre Arbeit im Bereich der Gesundheitsvorsorge durch Initiativen zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und zur psychischen Gesundheit im Rahmen der EU-Initiative für nicht übertragbare Krankheiten „Healthier Together“<sup>29</sup> intensivieren. Dieser Ansatz trägt dazu bei, den Drogenkonsum zu verringern und die psychische Resilienz gegenüber Drogensuchterkrankungen zu stärken. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten mit einer Mitteilung über eine

<sup>28</sup> Umfeldbezogene Interventionen sind regulatorische, wirtschaftliche und physische Maßnahmen, die darauf abzielen, den kulturellen, sozialen, physischen und wirtschaftlichen Kontext zu verändern, in dem Menschen Entscheidungen (über Drogenkonsum) treffen, und gesündere Entscheidungen zu unterstützen.

<sup>29</sup> „Healthier Together“ – EU-Initiative für nicht übertragbare Krankheiten – Öffentliche Gesundheit.

umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit<sup>30</sup>, deren Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen und gesundheitlichen Ungleichheiten liegt. Zu den wichtigsten Initiativen gehören der Aufbau von Kapazitäten in den Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO)<sup>31</sup> und die Einrichtung von EU-PROMENS<sup>32</sup>, einem Schulungs- und Austauschprogramm zur psychischen Gesundheit mit Schwerpunkt auf der Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen.

Gleichzeitig müssen wir das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger schärfen, wenn es um die mit Drogenkonsum, -herstellung und -handel verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken geht. Ein ernstes Problem ist der zunehmende Konsum von Stimulanzien wie Kokain, was nicht nur erhebliche Herausforderungen für die öffentliche Gesundheit, einschließlich gesundheitlicher Langzeitrisiken<sup>33</sup>, mit sich bringt, sondern auch Gefahren für die Sicherheit, nämlich durch Gewalt und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Kokainmarkt<sup>34</sup>. Die EU sollte daher evidenzbasierte Sensibilisierungskampagnen fördern. Um diese Probleme wirksamer anzugehen, wird die EUDA die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, **wirksame Sensibilisierungsmaßnahmen zu entwickeln**, die auf vorrangige Bereiche und damit auch auf Kokainkonsum und potente neue synthetische Drogen ausgerichtet sind.

Darüber hinaus sollten sich die Mitgliedstaaten auf die Erarbeitung und Förderung **gezielter Präventionsmaßnahmen** konzentrieren, die eigens für Gruppen konzipiert sind, die besonders anfällig für den Konsum illegaler Drogen sind. Dazu gehören junge Menschen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie Drogen ausprobieren, oder die bereits Drogen ausprobiert haben, sowie Menschen mit akuten und chronischen psychischen Erkrankungen. Gezielte Präventionsmaßnahmen sollten wissenschaftlich fundiert und auf spezifische sozioökonomische und kulturelle Kontexte zugeschnitten sein und in vielen verschiedenen Umfeldern wie Schulen, Sport, Nachtleben, Internet und Social-Media-Plattformen sowie Gefängnissen umgesetzt werden.

## **2.2. Verbreitung von Erkenntnissen für wirksame Präventionsmaßnahmen**

Die EU sollte die Umsetzung **evidenzbasierter Sensibilisierungs- und Präventionsprogramme** fördern, neue Maßnahmen überwachen, deren Wirksamkeit überprüfen und für die Verbreitung bewährter Verfahren sorgen.

In allen Mitgliedstaaten sollten bestehende **Qualitätsstandards** für die Prävention konsequenter umgesetzt werden. Praktische Leitlinien für eine wirksame Prävention bieten die Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage, der Europäische Qualitätsstandard zur Suchtprävention, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)/die Internationalen Standards zur Prävention des Drogenkonsums der WHO und das Europäische Präventionscurriculum. Die nationalen Anstrengungen zur qualitativen Verbesserung der Präventions-, Therapie- und Fürsorgeaktivitäten sollten durch die Entwicklung von Schulungsmodulen für Angehörige der Gesundheitsberufe, Sozialarbeiter, Strafverfolgungsbehörden und Entscheidungsträger verstärkt werden.

---

<sup>30</sup> [Psychische Gesundheit – Öffentliche Gesundheit – Europäische Kommission](#).

<sup>31</sup> [who.int/europe/activities/partnering-with-the-european-union-\(eu\)-to-tackle-mental-health-challenges](http://who.int/europe/activities/partnering-with-the-european-union-(eu)-to-tackle-mental-health-challenges).

<sup>32</sup> [Projektseite zu EU-PROMENS](#).

<sup>33</sup> EUDA (2025), *Europäischer Drogenbericht 2025: Trends und Entwicklungen*.

<sup>34</sup> EUDA und Europol (2024), *EU-Drogenmarktanalyse. Wichtige Erkenntnisse für Politik und Praxis*.

## Strategische Priorität Nr. 3: Verbesserung von Therapie, Genesung und Wiedereingliederung

*Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Drogenkonsumenten Zugang zu Gesundheits- und Sozialfürsorge haben, indem sie erschwingliche Therapien anbieten, die auf Maßnahmen zur Wiedereingliederung und sozialen Inklusion abgestimmt sind.*

### **3.1. Erleichterung des Zugangs zu freiwilligen, integrierten und angepassten Behandlungsmöglichkeiten**

Menschen, die Drogen konsumieren, sollten entsprechend dem in der europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Recht auf Gesundheitsversorgung einfachen und rechtzeitigen **Zugang zu bezahlbarer, hochwertiger und angepasster Heilbehandlung** haben<sup>35</sup>. Bei der Vielzahl der im Umlauf befindlichen illegalen Drogen wirkt sich die unzureichende Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Therapiemöglichkeiten negativ auf die Gesundheit aus.

Daher sollten die nationalen und regionalen Gesundheitssysteme bestrebt sein, ihre Fähigkeit zu verbessern, wirksame, auf den Menschen ausgerichtete Dienstleistungen für die Therapie und Genesung von Drogensüchtigen in ganz Europa bereitzustellen, auch in weniger entwickelten Regionen, ländlichen und abgelegenen Gebieten und den Gebieten in äußerster Randlage der EU. Da jeder Mensch individuell unterschiedliche Bedürfnisse hat, werden die Mitgliedstaaten ermutigt, innerhalb einer Versorgungskontinuität ein **breites Spektrum evidenzbasierter Therapiemöglichkeiten** anzubieten. Dazu gehören integrierte Dienstleistungen für Personen mit Mischkonsum und für Personen, die gleichzeitig mit Drogenproblemen und psychischen Problemen konfrontiert sind<sup>36</sup>. Es sind zusätzliche Behandlungsoptionen erforderlich, um der Anwendung von Stimulanzien wie Kokain entgegenzuwirken. Bei integrierten Drogentherapiedienstleistungen sollten Gesundheits-, Sozial- und gegebenenfalls Strafverfolgungsdienste kombiniert werden, um den Wechselwirkungen von Gesundheit, sozialem Wohlergehen und Sicherheit Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die drogenbezogene Prävention, Behandlung und Betreuung in Haftanstalten verstärken, um der im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung höheren Prävalenz des Drogenkonsums in Haftanstalten entgegenzuwirken. Behandlung, Rehabilitation und Genesung müssen sowohl während der Haft als auch nach der Haftentlassung fortgesetzt werden.

Der Zugang zu Behandlungen in Europa sollte **freiwillig** und hochwertig sein. Die Mitgliedstaaten sollten **die Qualität der Behandlung verbessern**, um den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Mitgliedstaaten werden daher aufgefordert, die vom Rat 2015 angenommenen Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage<sup>37</sup> zu aktualisieren und umzusetzen und mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Peergroups zusammenzuarbeiten.

<sup>35</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Einführung einer Säule sozialer Rechte (COM(2017) 250 final).

<sup>36</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2023 zu Menschen mit Drogenkonsumstörungen, die gleichzeitig mit anderen psychischen Störungen auftreten, 16112/23.

<sup>37</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom September 2018 zur Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2013-2016) bezüglich der Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage in der Europäischen Union (Dok. 11985/15).

Die EUDA wird diese Bemühungen unterstützen, indem sie die Qualität der Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (EU-Qualität) bewertet und **EU-weite umfassende Leitlinien zu Qualitätsstandards** entwickelt.

### **3.2. Förderung der Wiedereingliederung und der sozialen Inklusion**

Drogentherapiedienstleistungen sollten durch Maßnahmen ergänzt werden, die die Genesung und die soziale Wiedereingliederung fördern und somit einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz fördern. Um zu verhindern, dass Einzelne durch das Netz fallen, muss die aktive Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Sozialdiensten sowie Diensten für Beschäftigung, Jugend und Schadensminderung angeregt werden.

Drogenkonsum kann sowohl die Folge als auch die Ursache sozialer Ausgrenzung sein. Die Mitgliedstaaten müssen die **Wiedereingliederung von Menschen** mit Drogenproblemen in die Gemeinschaft und den Arbeitsmarkt verbessern. Dies trägt dazu bei, den Drogenkonsum und das Risiko eines Rückfalls nach der Behandlung zu verringern. Um zu diesen Bemühungen beizutragen, wird die Kommission die sozioökonomische Integration von schutzbedürftigen Menschen, einschließlich Drogenkonsumenten, durch derzeitige und künftige EU-Finanzierungsinstrumente wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder die vorgeschlagenen nationalen und regionalen Partnerschaftspläne in der Zeit nach 2028 fördern.

Auch soziale Maßnahmen können für Drogenkonsumenten Entscheidendes bewirken, insbesondere für Menschen, die zusätzlich von Armut, sozialer Ausgrenzung oder Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, **soziale Unterstützungsmaßnahmen für Drogenkonsumenten umzusetzen**, u. a. im Rahmen von Projekten von Kommunen und von Betroffenen in den Bereichen Genesung, Wohnraum, psychologischer Unterstützung und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Kommission wird die Maßnahmen zur Bekämpfung der vielfältigen Dimensionen und strukturellen Ursachen der Ausgrenzung verstärken und den Zugang zu Sozial- und Unterstützungsdiensten verbessern, auch im Rahmen der künftigen EU-Strategie zur Armutsbekämpfung. Darüber hinaus wird die Kommission im Rahmen der **Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit** die Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen, einschließlich Drogenkonsumenten, ermitteln und Obdachlosigkeit in allen politischen Strategien bekämpfen.

Die Integration der Sicherheits- und der Sozialpolitik ist von entscheidender Bedeutung. Alternativen zur Untersuchungshaft<sup>38</sup> und zu Zwangssanktionen<sup>39</sup> können bei der sozioökonomischen Wiedereingliederung von Menschen, die im Zusammenhang mit Drogen straffällig geworden sind, und bei der Vermeidung von Wiederholungstaten helfen, Stigmatisierungen mindern und möglicherweise Justizkosten senken und gleichzeitig für mehr Sicherheit sorgen. Die Mitgliedstaaten sollten **die Verfügbarkeit solcher Alternativen stärken**

---

<sup>38</sup> Empfehlung der Kommission (EU) 2023/681 vom 8. Dezember 2022 zu den Verfahrensrechten von Verdächtigen oder Beschuldigten in Untersuchungshaft und zu den materiellen Haftbedingungen, ABl. L 86 vom 24.3.2023, S. 44.

<sup>39</sup> Alternativen zu Zwangsmaßnahmen sind definitionsgemäß Maßnahmen, die ein bestimmtes rehabilitatives Element aufweisen oder eine Nicht-Intervention darstellen (z. B. Verzicht auf Anklage oder Strafverfolgung), sowie Maßnahmen, auf die anstelle einer Freiheitsstrafe oder anderer Strafen zurückgegriffen wird (z. B. eine Bewährungsstrafe in Verbindung mit einer Drogentherapie).

**und ausweiten**, um die Justiz-, Sozial- und Gesundheitssysteme besser zu verknüpfen, insbesondere zugunsten junger Menschen.

Um wissenschaftliche Erkenntnisse und bewährte Verfahren einem breiteren Spektrum von Fachleuten zugänglich zu machen, wird die EUDA eine neue Lernplattform – PLATO 2.0 – einrichten, in deren Rahmen erweiterte und maßgeschneiderte E-Learning-Möglichkeiten zur sozialen Wiedereingliederung bereitgestellt werden.

### **Wichtigste Prioritäten**

#### **Die Kommission wird**

- die Bemühungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge durch die Umsetzung der EU-Initiative zu nicht übertragbaren Krankheiten „Healthier Together“ zu verstärken;
- ihre Vorzeigeprojekte im Rahmen der Mitteilung über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit voranzubringen.

#### **Die EUDA wird**

- die Mitgliedstaaten bei der Konzeption wirksamer Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Auswirkungen des Drogenkonsums und des Drogenhandels unterstützen;
- EU-weite umfassende Leitlinien zu Mindestqualitätsstandards entwickeln und fördern und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung wirksamer Präventions- und Therapiemaßnahmen beraten.

#### **Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen,**

- die universelle und umfeldbezogene Gesundheitsprävention zu verstärken und evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die speziell auf schutzbedürftige Gruppen und junge Menschen zugeschnitten sind;
- für eine höhere Verfügbarkeit evidenzbasierter Therapieoptionen innerhalb einer Versorgungskontinuität zu sorgen und gegen den zunehmenden Konsum von Stimulanzien vorzugehen;
- die Integration von Drogenkonsumenten durch soziale Unterstützungsmaßnahmen zu fördern sowie für die Stärkung und Ausweitung von Alternativen zu Untersuchungshaft und Zwangssanktionen bei Drogendelikten Sorge zu tragen.

## **III. VERBESSERUNG DER SICHERHEIT UND SCHUTZ DER GESELLSCHAFT**

Drogenhandelsnetzwerke sind weltweit tätig und bringen Gewalt, Korruption, Unterwanderung der legalen Wirtschaft und Schaden für die Gesellschaft mit sich. Über diese Netzwerke gelangen riesige Mengen an Kokain sowie andere illegale Drogen in die EU. Prävention und Unterbindung von Drogenkriminalität sind von entscheidender Bedeutung, um kriminelle Netzwerke zu zerschlagen, Schmuggelrouten zu kappen und Drogenproduktionsanlagen zu demontieren.

Die Strategie bietet einen umfassenden Rahmen für die Bewältigung der Drogensituation, wobei der Schwerpunkt auf zentralen Problemen im Zusammenhang mit dem Drogenhandel liegt. Er

wird durch einen speziellen Aktionsplan ergänzt, in dem spezifische vorrangige Maßnahmen festgelegt werden, die weiterentwickelt oder verstärkt werden müssen. Der Aktionsplan zielt darauf ab, als Reaktion auf die derzeitige Drogenproblematik die Sicherheit zu erhöhen, und kann je nach Entwicklung der Situation durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden.

#### **Strategische Priorität Nr. 4: Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden**

*Die EU wird sich intensiv darum bemühen, hochgefährliche kriminelle Netzwerke, die zur Verbreitung illegaler Drogen auf ihrem Gebiet beitragen, zu zerschlagen. Dazu gehören strengere Vorschriften zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Stärkung der Ermittlungs- und Strafverfolgungskapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden, die Einziehung von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten und die Unterbindung krimineller Aktivitäten innerhalb der Strafvollzugssysteme.*

##### ***4.1. Ein wirksamer Rechtsrahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels***

Die Kommission wird 2026 überarbeitete **Vorschriften zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität** vorschlagen, die die Möglichkeiten zur Zerschlagung der Netzwerke der organisierten Kriminalität hinter dem Drogenhandel stärken werden. Darüber hinaus wird sie den Rahmenbeschluss zum Drogenhandel<sup>40</sup> evaluieren, um festzustellen, ob er weiterhin zweckdienlich ist, und dabei bewerten, welchen Beitrag er zu einer wirksamen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leistet. Die Kommission wird auch prüfen, ob die Europäische Ermittlungsanordnung gestärkt werden muss, um die grenzüberschreitende Beweiserhebung in Strafsachen zu verbessern.

##### ***4.2. Stärkung der Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden***

Die Untersuchung von Aktivitäten der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels in der derzeitigen kriminellen Landschaft stellt eine Herausforderung dar. Eine wirksame Zerschlagung dieser Netzwerke erfordert koordinierte Anstrengungen der Strafverfolgungs- und Justizbehörden, unterstützt durch eine solide grenzüberschreitende Zusammenarbeit und einen zuverlässigen Informationsaustausch. Da kriminelle Netzwerke immer raffinierter arbeiten, müssen die Strafverfolgungs- und Justizmaßnahmen angepasst werden, indem neue Technologien und KI eingesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten der Verbesserung der Fähigkeiten dieser Behörden zur wirksamen Aufdeckung, Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung des Drogenhandels Vorrang einräumen und dabei verbesserte rechtliche und operative Instrumente einsetzen.

Die **gestärkte Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT)** wird die operative, grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern. Im Rahmen des neuen EMPACT-Zyklus wurden die wichtigsten Prioritäten für die Bekämpfung des Drogenhandels und für die Ermittlung und Zerschlagung der gefährlichsten kriminellen Netzwerke ermittelt<sup>41</sup>.

<sup>40</sup> Rahmenbeschluss 2004/757/JI des Rates vom 25. Oktober 2004 zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels, ABl. L 335 vom 11.11.2004, S. 8.

<sup>41</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2025 zur Stärkung von EMPACT und zu den Prioritäten der EU für die Kriminalitätsbekämpfung im nächsten EMPACT-Zyklus 2026-2029, Dok. 9397/25.

Die **Agenturen und Einrichtungen der EU** werden die nationalen Behörden bei der Bekämpfung des Drogenhandels unterstützen. Die Tätigkeiten von Europol im Bereich des Drogenhandels bieten einen Rahmen für die operative Zusammenarbeit. Das Mandat von Europol wird, wie in der Strategie für die innere Sicherheit „ProtectEU“ angekündigt, erweitert, um den Mitgliedstaaten eine stärkere Unterstützung bei der Bekämpfung des Drogenhandels zu bieten. Eurojust unterstützt die nationalen Justizbehörden bei der wirksamen Verfolgung von Drogenhandelsnetzwerken. Das erweiterte Mandat der Agentur wird auch der Bekämpfung des Drogenhandels dienen, indem Eurojust mehr Möglichkeiten erhält, die Ermittlung und Verfolgung von Drogendelikten zu unterstützen. Die neue EU-Zollbehörde und die EU-Zolldatenplattform werden dem Zoll die Durchführung besserer Risikoanalysen auf EU-Ebene ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und anderen Strafverfolgungsbehörden weiter verbessern.

Das erweiterte Mandat der EUDA erhöht deren Fähigkeit, die Entwicklung des Drogenmarkts zu überwachen und evidenzbasierte Gegenmaßnahmen zu ergreifen. CEPOL, die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung, wird ihre Unterstützung für die Mitgliedstaaten durch Kapazitätsaufbau und Schulungen verstärken. Durch die geplante Stärkung von Frontex, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, wird die Agentur mit fortschrittlichen Überwachungstechnologie- und Lagefassungsinstrumenten ausgestattet. Dadurch wird Frontex grenzüberschreitende Kriminalität an den Außengrenzen besser aufdecken, verhindern und bekämpfen können, auch den Drogenhandel. Es sollten weitere Synergien mit dem Programm der Union für sichere Konnektivität und dem EU-Weltraumprogramm entwickelt werden, um die Kapazitäten von Frontex in den Bereichen gesicherte Kommunikation, resiliente Ortung, Navigation und Zeitbestimmung sowie Erdbeobachtung zu stärken.

#### ***4.3. Dem Geld folgen, um kriminelle Organisationen zu bekämpfen***

Für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Drogenhandelsnetzwerke ist es von entscheidender Bedeutung, dem Geld zu folgen. 2024 hat die EU den Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche<sup>42</sup> sowie für die Abschöpfung und Einziehung von Vermögen gestärkt und die Bedeutung von Finanzermittlungen für die Zerschlagung krimineller Organisationen hervorgehoben. Die Mitgliedstaaten sollten die verschärften Vorschriften **für die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten**<sup>43</sup> unverzüglich in nationales Recht umsetzen und ihr Potenzial voll nutzen.

Um lokale Gemeinschaften und die legale Wirtschaft zu schützen, sollten die EU und die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen verstärken, um kriminelle **Unterwanderung der legalen Wirtschaft** aufzudecken und zu verhindern, und dabei den administrativen Ansatz verfolgen<sup>44</sup>. Um Vermögenswerte aus Straftaten aufzuspüren und zu beschlagnahmen, muss die EU innovative Verfahren zur Aufdeckung von Geldwäsche und zur Verfolgung von Profiten aus organisierter Kriminalität prüfen. Wie in der Strategie für die innere Sicherheit „ProtectEU“ hervorgehoben

<sup>42</sup> Verordnung (EU) 2024/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, ABl. L 2024/1624, 19.6.2024.

<sup>43</sup> Richtlinie (EU) 2024/1260 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten, ABl. L 2024/1260, 2.5.2024.

<sup>44</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016 über den administrativen Ansatz zur Prävention und Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, 9935/2016.

wurde, prüft die Kommission derzeit die Durchführbarkeit eines neuen EU-weiten Systems zur Verfolgung der Terrorismusfinanzierung. Um auf die Bedrohung durch organisierte Kriminalität zu reagieren, wird sie die Bewertung auch auf Gewinne aus der organisierten Kriminalität ausweiten.

Darüber hinaus will man sich bemühen, den Einsatz von Technologien wie fortgeschrittene Analytik und KI zu verbessern, um Transaktionen mit Krypto-Vermögenswerten zu verfolgen, wobei der Schwerpunkt auf den Finanzgeschäften krimineller Organisationen liegen wird, insbesondere in Szenarien, in denen Verbrechen als Dienstleistung („Crime as a Service“) angeboten werden.

Korruption befeuert den Drogenhandel in jeder Phase, sie untergräbt dabei die legale Wirtschaft und geht häufig mit Einschüchterungen einher. Die Korruptionsbekämpfung ist nach wie vor eine der wichtigsten Prioritäten bei der Zerschlagung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels. Im Rahmen der künftigen Korruptionsbekämpfungsstrategie der EU wird die Kommission die Maßnahmen zur Bekämpfung der Bedrohung und des Einsatzes von Korruption durch die organisierte Kriminalität verstärken. Darüber hinaus wird die Kommission mit den gesetzgebenden Organen zusammenarbeiten, um eine rasche Annahme der Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung<sup>45</sup> zu ermöglichen.

#### ***4.4. Bekämpfung des Drogenhandels in Haftanstalten***

Der Drogenhandel endet nicht mit der Inhaftierung. Kriminelle Netzwerke nutzen Kommunikationskanäle und Besucher, um Drogen in Gefängnisse zu schmuggeln und Drogenaktionen außerhalb von Gefängnissen zu koordinieren. Das Gefängnispersonal ist zuweilen mit Einschüchterungs- und Bestechungsversuchen oder direkten Drohungen konfrontiert. Die EU muss die öffentliche Sicherheit und die Integrität der Justizsysteme vor dieser Bedrohung schützen. Neben den Mitgliedstaaten sollte die EU evidenzbasierte Lösungen fördern und bewährte Verfahren zur **Unterbindung krimineller Aktivitäten innerhalb der Strafvollzugssysteme** austauschen.

#### **Strategische Priorität Nr. 5: Unterbrechung von Drogenhandelsrouten**

*Die EU ist entschlossen, Drogenhandelsnetzwerke zu zerschlagen, indem sie auf die Schmuggelrouten zu Lande, zu Wasser und in der Luft abzielt. Es werden konzentrierte Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenhandels im Internet unternommen, um diese illegalen Aktivitäten zu zerschlagen und die Aktivitäten der beteiligten kriminellen Netzwerke substantiell zu behindern.*

#### ***5.1. Erkennung und Unterbindung des Drogenhandels auf dem Seeweg***

Kriminelle Netzwerke schmuggeln in großem Umfang Drogen in europäische Seehäfen. Die betreffenden Routen sind stark diversifiziert, auch durch die Gebiete in äußerster Randlage der EU, und aus Berichten geht hervor, dass sich der Modus operandi verändert hat, sodass

<sup>45</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung der Korruption, zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates und des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2023) 234 final).

mittlerweile Drogenlieferungen in eine große Zahl kleinerer europäischer Häfen gelangen. Um diese Sendungen zu verschleiern, verwenden Kriminelle neue Methoden, die von Strafverfolgungs- und Seeverkehrsbehörden oft nicht erkannt werden können. Europol wird **die strategische Analyse des Schmuggels auf See verstärken**, um den operativen Bedarf für die Zerschlagung neuer Methoden des Transports und des Verbergens von Drogen zu ermitteln.

Das **Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik (MAOC-N)** sollte seine Tätigkeiten weiter intensivieren, insbesondere die Überwachung von Schiffen, die illegale Drogen auf hoher See befördern.

Die Kommission wird bewährte Verfahren über die erweiterte **Europäische Hafenallianz** austauschen, den wichtigsten EU-Rahmen für die öffentlich-private Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels, um die Widerstandsfähigkeit der Häfen in der gesamten EU zu verbessern. Die künftige Strategie für die Häfen der EU wird die Sicherheit in den Mittelpunkt stellen und sich dabei auf den strategischen Dialog mit Regierungsbeamten, Hafenbehörden, dem Privatsektor und anderen wichtigen Interessenträgern stützen. Ziel dabei ist, die Sicherheit und Vorsorge der EU-Häfen zu verbessern.

### **5.2. Bekämpfung des Drogenhandels über den Landweg, im Post- und Paketverkehr sowie in der Luftfahrt**

Die zunehmende Herstellung synthetischer Drogen in Verbindung mit der raschen Ausweitung des elektronischen Handels bietet reichlich Möglichkeiten, illegale Drogen über Post- und Paketzustelldienste zu schmuggeln. Der illegale Post- und Pakethandel mit kleineren Mengen, die schwerer zu entdecken sind, führt in der Summe zu Schmuggeloperationen im großen Maßstab. Um die Aufdeckung illegaler Drogenströme zu verbessern, wird die EU die öffentlich-private Zusammenarbeit zwischen dem **Post- und Paketzustellsektor, dem Zoll und den Strafverfolgungsbehörden** fördern. Der Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels enthält konkrete Schritte, um diese Zusammenarbeit voranzubringen.

Wertvolle Sendungen mit geringen Mengen, die Vorstoffe für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen<sup>46</sup> oder Drogenausgangsstoffe enthalten, werden zunehmend auf dem Luftweg geschmuggelt. Neben der Nutzung der gewerblichen Luftfahrt durch den Einsatz menschlicher Kuriere nutzen kriminelle Netzwerke zunehmend Privatflugzeuge, kleine Flugzeuge und Gelegenheitsflüge, um Drogen unentdeckt zu schmuggeln. Die EU will erreichen, dass **die Überwachung und die Sicherheitskontrollen in der allgemeinen Luftfahrt intensiviert** werden und ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den einschlägigen Zivilluftfahrt- und Strafverfolgungsbehörden, einschließlich des Zolls, stattfindet.

### **5.3. Verbesserung der Überwachung und des Abfangens von online vertriebenen Drogen**

Kriminelle nutzen sowohl das offene Internet als auch das Darknet, um für illegale Drogen zu werben, sie zu verkaufen und zu vertreiben. Die Strafverfolgungsbehörden benötigen verbesserte Fähigkeiten und operative Unterstützung, um diese Online-Aktivitäten, auch im Darknet und in den sozialen Medien, wirksam aufzudecken und untersuchen zu können. Um die Sicherheit zu verbessern, Minderjährige zu schützen und die Verbreitung illegaler Online-Inhalte zu bekämpfen, müssen Online-Diensteanbieter und Behörden das **Gesetz über digitale Dienste** strikt einhalten. Die Kommission wird weiterhin die Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch sehr große Online-

---

<sup>46</sup> Ein enger chemischer Verwandter eines Drogenausgangsstoffs, der abgesehen von Forschung und Innovation keinen bekannten legalen Verwendungszweck hat.

Plattformen und Suchmaschinen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste überwachen und durchsetzen. Darüber hinaus wird das **EU-Internetforum** die freiwillige Zusammenarbeit mit Online-Plattformen nutzen, um Herausforderungen anzugehen und bewährte Verfahren zur Unterbindung des Online-Drogenhandels und zur Verhinderung der Anwerbung Minderjähriger durch kriminelle Netzwerke auszutauschen; dabei wird es auf den Maßnahmen aufbauen, die in den Leitlinien der Kommission für Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet gemäß Artikel 28 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/2065<sup>47</sup> enthalten sind. Im Rahmen des EU-Internetforums wird diese Aktivität in Zusammenarbeit mit der EUDA die Rolle von Social-Media-Plattformen bei der Prävention des Drogenkonsums stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt darauf liegt, junge Menschen zu erreichen<sup>48</sup>.

### **Strategische Priorität Nr. 6: Bekämpfung der Herstellung synthetischer Drogen und Drogenausgangsstoffe**

*Um der Herausforderung zu begegnen, die sich aus der zunehmenden Herstellung und Einfuhr synthetischer Drogen und dem Handel damit ergibt, wird die EU ihre operativen Anstrengungen verstärken, um illegale Labore aufzudecken und sicher zu zerschlagen und den Zustrom von Drogenausgangsstoffen zu stoppen.*

#### ***6.1. Stärkung der operativen Fähigkeiten zur Aufdeckung und Zerschlagung geheimer Labore***

Das Aufdecken und Zerschlagen illegaler Labore, die synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen herstellen und ausführen, stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Diese Substanzen sind eine wichtige EMPACT-Priorität, bei der Polizei und Zoll zusammenarbeiten, um Ergebnisse zu erzielen. Mit Unterstützung von EMPACT wird die EUDA zu einem besseren Verständnis der kriminellen Drogenproduktion auf dem Gebiet der EU beitragen, indem sie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten eine **europäische Datenbank über Vorfälle im Zusammenhang mit der Drogenproduktion** entwickelt.

Die Zerschlagung von Drogenlaboren ist komplex und birgt neben Umweltrisiken schwerwiegende Gesundheitsrisiken für die Öffentlichkeit und die Strafverfolgungsbehörden. Um hier Abhilfe zu schaffen, werden die Kommission und die Mitgliedstaaten Leitlinien und Protokolle bereitstellen, um die Strafverfolgungsbehörden dabei zu unterstützen, illegale **Labore für synthetische Drogen** mithilfe fortgeschrittener Erkennungstechnologien und spezialisierter Schulungsprogramme aufzudecken und zu zerschlagen. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Risiken für die Strafverfolgung sowie Umweltschäden zu verringern. Darüber hinaus werden Europol und CEPOL Anweisungen für den sicheren Transport und die sichere Entsorgung beschlagnahmter Chemikalien und Ausrüstung erstellen, bewährte Verfahren für die sichere Zerschlagung von Laboren darlegen und die Schulungen und Kapazitäten in diesem Bereich verbessern.

<sup>47</sup> Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1.

<sup>48</sup> Aufbauend auf den Maßnahmen, die in den Leitlinien der Kommission für Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet gemäß Artikel 28 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/2065 enthalten sind.

## **6.2. Bekämpfung des Abzweigens und Verkaufens von Drogenausgangsstoffen und Vorstoffen für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen**

Drogenausgangsstoffe werden häufig zur Herstellung synthetischer Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen missbraucht, was eine erhebliche Bedrohung für die öffentliche Sicherheit darstellt. Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe durch die Kommission ist von entscheidender Bedeutung, um die Überwachung und Kontrolle von Drogenausgangsstoffen und Vorstoffen für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen zu verbessern<sup>49</sup>. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Durchsetzungsbehörden und die Wirtschaftsbeteiligten in die Lage zu versetzen, verdächtige Transaktionen wirksamer zu erkennen, und so die Zusammenarbeit und Wachsamkeit bei der Verhinderung der illegalen Drogenproduktion zu verbessern. Zur Unterstützung der Umsetzung wird die EUDA die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Abzweigen und Verkaufen von Drogenausgangsstoffen überwachen. Sie wird auch zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe beitragen, indem sie ein Informationsarchiv für Drogenausgangsstoffe entwickelt, das Informationen über Drogenausgangsstoffe enthält und den Informationsaustausch zu deren Identifizierung erleichtert. Parallel dazu sollte die EU die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern intensivieren, um die illegale Herstellung und das Abzweigen und Verkaufen von Drogenausgangsstoffen, einschließlich Vorstoffen für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen, zu überwachen und anschließend zu unterbinden. Um kriminaltechnische Untersuchungen auf nationaler Ebene zu erleichtern, wird die EU ihre Unterstützung für das Aufspüren von Ausgangsstoffen, die in Drogenproduktionsanlagen verwendet werden, verstärken.

### **Wichtigste Prioritäten**

#### **Die Kommission wird**

- den speziellen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen EU-Agenturen umsetzen;
- 2026 den bestehenden Rahmenbeschluss zum Drogenhandel bewerten;
- eine Strategie für die Häfen der EU entwickeln, bei der ein starker Schwerpunkt auf der Gefahrenabwehr in Häfen liegt;
- mit den gesetzgebenden Organen zusammenarbeiten, um die rasche Annahme der neuen Vorschriften über Drogenausgangsstoffe voranzubringen;
- die Durchführbarkeit der Einrichtung eines neuen EU-weiten Systems zur Verfolgung der Finanzierung sowohl von organisierter Kriminalität als auch von Terrorismus prüfen.

#### **Die EUDA wird mit Unterstützung von EMPACT**

- eine europäische Datenbank über Vorfälle im Zusammenhang mit der Drogenherstellung entwickeln.

#### **Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen,**

<sup>49</sup> COM(2025) 747 final.

- die Kapazitäten der nationalen Behörden zur Aufdeckung, Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung des Drogenhandels zu stärken;
- die verschärften Vorschriften für die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen;
- die kriminelle Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch den administrativen Ansatz aufzudecken und zu verhindern.

#### IV. UMGANG MIT GEFAHREN UND SCHÄDEN

Die potenziellen Auswirkungen illegaler Substanzen auf Drogenkonsumenten, den öffentlichen Raum und die Gesellschaft geben zunehmend Anlass zur Sorge. Der Anstieg des Konsums potenter neuer psychoaktiver Substanzen erhöht das Risiko von Todesfällen durch Überdosierung, während der Drogenhandel Gewalt und Umweltschäden für die lokalen Gemeinschaften mit sich bringt. Um diese Probleme anzugehen, muss sich die EU darauf konzentrieren, drogenbedingte Gefahren und Schäden erheblich zu verringern und gleichzeitig die Vorsorge zu verbessern.

##### **Strategische Priorität Nr. 7: Minderung individueller drogenbedingter Schäden**

*Die EU und die Mitgliedstaaten werden dafür sorgen, dass innerhalb einer Versorgungskontinuität mit Prävention und Therapien mehr wirksame Maßnahmen zur Minderung von Schäden und Gefahren zur Verfügung stehen, um Menschen, die Drogen konsumieren, vor Schäden zu schützen.*

##### ***7.1. Verbesserung der Verfügbarkeit und Abdeckung evidenzbasierter Schadens- und Gefahrenminderungsmaßnahmen***

Da neue Drogen neue Risiken mit sich bringen, müssen die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen zur Schadensminderung ausweiten und anpassen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, der Zivilgesellschaft und Peergroups ist von entscheidender Bedeutung. Die Maßnahmen sollten in andere Aktivitäten zur Gesundheitsförderung integriert werden, um Hochrisikogruppen zu erreichen, z. B. über Räume für einen sicheren und überwachten Drogenkonsum, Drogenkontrolleinrichtungen oder mobile Einheiten, die gesundheitliche und soziale Unterstützung bieten. Maßnahmen zur Verringerung von Gefahren und Schäden, auch solche, die aus Mitteln der Kohäsionspolitik gefördert werden, müssen in regionale und lokale Strategien und Gegebenheiten eingebettet sein, und die Akteure müssen zusammenarbeiten, um für die Gesundheit und Sicherheit innerhalb der Kommune zu sorgen.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, die darauf abzielen, die Risiken von Überdosierungen, Infektionskrankheiten und lebensbedrohlichen Infektionen zu verhindern oder zu verringern, bedürfen eines besonderen Schwerpunkts. Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko von **Drogenüberdosen und -todesfällen**, insbesondere im Zusammenhang mit Opioiden, zu verhindern oder zu verringern, indem sie den Zugang zu evidenzbasierten Maßnahmen wie Opioid-Agonisten-Therapien und zu Naloxon, einschließlich Programmen zur Naloxon-Mitgabe, verbessern. Innovative Strategien sind auch

unerlässlich, um den Gefahren im Zusammenhang mit neuen Drogen wie synthetischen Cannabinoiden und neuen Konsummethoden wie Vapes zu begegnen.

Zusätzliche Anstrengungen sollten sich auf die Prävention, Behandlung und Verringerung drogenbedingter **durch Blut übertragener Infektionen**, insbesondere HIV und Hepatitis C (HCV), sowie durch Impfung vermeidbarer Krankheiten wie Hepatitis A und B konzentrieren. Menschen, die sich Drogen spritzen, sollten Zugang zu lebensrettenden Maßnahmen haben, die sich auf die Leitlinien der EUDA und des ECDC zur Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten stützen<sup>50</sup>. Neben freiwilligen HIV- und HCV-Tests und -Therapien sind weithin verfügbare Nadel- und Spritzenaustauschprogramme von entscheidender Bedeutung. Die Kommission wird mit dem Drogenforum der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um **systemische Hindernisse für gefährdete Bevölkerungsgruppen**, einschließlich Drogenkonsumenten, zu ermitteln.

Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Entwicklung und Umsetzung spezieller **Maßnahmen zur Schadensminderung** für bestimmte Risikogruppen in Erwägung ziehen. Dazu gehören Menschen mit psychischen Störungen, Menschen in Hafteinrichtungen, LGBTQ+-Personen, Migrantinnen und Migranten sowie junge Menschen als Freizeitkonsumenten in Clubs oder auf Festivals.

## **7.2. Verbreitung der Erkenntnisse über wirksame Maßnahmen zur Schadensminderung**

Zwar gibt es verschiedene Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensminderung, um Hochrisikogruppen zu erreichen, doch sollten angesichts der Zunahme von Drogen und Drogenkonsum weitere innovative Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die EUDA wird die Wirksamkeit neuer Maßnahmen überprüfen und über eine Datenbank zur Schadensminderung bewährte Verfahren austauschen. Dadurch soll die breite Verfügbarkeit von Informationen sichergestellt werden, um **die Entwicklung von Qualitätsstandards** für die Schadensminderung zu unterstützen.

Aufbauend auf dem Erfolg des Europäischen Präventionscurriculums wird die EUDA ein spezielles Schulungsprogramm entwickeln, um die Umsetzung evidenzbasierter Maßnahmen zur Schadensminderung zu verbessern. Das **Europäische Programm zur Schadensminderung** wird den Mitgliedstaaten dabei helfen, Kapazitäten für die Schadensminderung in ganz Europa aufzubauen.

## **Strategische Priorität Nr. 8: Minderung sozialer und ökologischer Auswirkungen**

*Die EU wird ihre Bemühungen zur Prävention von Kriminalität verstärken, um der zunehmenden Gewalt im Zusammenhang mit dem illegalen Drogenhandel entgegenzuwirken, wobei sie besonderes Augenmerk darauf legen wird, junge Menschen vor der Rekrutierung für Straftaten zu schützen und den Schaden für die Gesellschaft, die lokalen Gemeinschaften und die Umwelt zu verringern, den illegale Drogen verursachen.*

<sup>50</sup> Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) (2023), Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen, die sich Drogen injizieren.

## **8.1. Vorgehen gegen drogenbedingte Gewalt und Verstärkung der Verbrechensbekämpfung**

Drogenbedingte Gewalt wird immer komplexer und ist oftmals mit der organisierten Kriminalität verknüpft, wodurch schädliche Kreisläufe entstehen, die die Sicherheit unserer Städte und Gemeinden beeinträchtigen. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, da sie Opfer, Täter und Rekrutten für diese Gruppen sein können. Um Drogengewalt zu bekämpfen, will die EU kriminelle Netzwerke zerschlagen und eine gemeindenahme Polizeiarbeit fördern, bei der die Sicherheit der Bevölkerung mit Initiativen im Bereich der öffentlichen Gesundheit verknüpft wird. Im Rahmen der **EU-Agenda für Städte** wird die Kommission lokale Behörden unterstützen, indem sie innovative lokale Projekte fördert und den Austausch bewährter Verfahren erleichtert. Diese Unterstützung zielt darauf ab, die Resilienz und den Zusammenhalt der Gemeinschaften zu stärken, um Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und soziale Integration, auch im Zusammenhang mit Drogenproblemen, zu bewältigen. Darüber hinaus wird die EUDA Forschung und Überwachung betreiben, um **drogenbedingte Gewalt** auf verschiedenen Ebenen besser zu verstehen.

Die EU wird auch ihre Anstrengungen verstärken, um die Anwerbung junger Menschen für organisierte Kriminalität zu verhindern, einschließlich Online-Maßnahmen und **evidenzbasierter Präventionsmaßnahmen**. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, mehr geschützte Umfelder für junge Menschen zu schaffen und dabei bewährte Verfahren des Wissenszentrums des Europäischen Netzes für Kriminalprävention zu nutzen. Dies erfordert eine Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Sozialarbeiterinnen, Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Zivilgesellschaft. Das Europäische Netz für Kriminalprävention wird ein **spezielles Instrumentarium** entwickeln, **um gegen die Anwerbung Minderjähriger durch kriminelle Netzwerke vorzugehen** und diese Bemühungen zu unterstützen.

Um Kinder vor allen Formen der Kriminalität, auch im Zusammenhang mit Drogen online und offline, zu schützen, wird die EU darüber hinaus einen **Aktionsplan zum Schutz von Kindern vor Kriminalität** vorschlagen, wie in der Strategie für die innere Sicherheit „ProtectEU“ angekündigt.

## **8.2. Bekämpfung von drogenbezogener Stigmatisierung und Diskriminierung**

Europa muss gegen die **Stigmatisierung** des Drogenkonsums und der damit einhergehenden Erkrankungen<sup>51</sup> vorgehen, da diese sich negativ auf die psychische und körperliche Gesundheit Betroffener auswirkt. Diese kann Betroffene daran hindern, sich Unterstützung zu suchen und sich in die Gesellschaft zu integrieren, was bei jungen Menschen möglicherweise zum Schulabbruch führt. In die politischen Maßnahmen sollten – insbesondere durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – die Erfahrungen von Menschen einbezogen werden, die von drogenbedingter Stigmatisierung betroffen sind, z. B. Drogenkonsumenten und Klienten von Drogenhilfsdiensten. Die EU wird über ihre Plattform für Gesundheitspolitik, das EU Best Practice Portal on Public Health und mithilfe von Forschungsprojekten, die im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ finanziert werden, das Bewusstsein schärfen sowie den

---

<sup>51</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2022 über einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Drogenpolitik, Dok. 15818/22.

Informationsaustausch und das wechselseitige Lernen fördern. Darüber hinaus sollten Investitionen aus dem ESF+ und dem EFRE so mit anderen EU-Fonds und -Programmen koordiniert werden, dass eine umfassende Unterstützung der sozialen Inklusion erreicht wird.

### ***8.3. Anwendung eines geschlechtergerechten Ansatzes in Bezug auf die Drogenproblematik***

Die Drogensituation betrifft Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise, wobei Frauen etwa ein Viertel der Menschen mit schwerwiegenden Drogenproblemen ausmachen, aber nur ein Fünftel derer, die sich einer Behandlung unterziehen. Die Zahl der Todesfälle durch Überdosen ist bei Frauen in der EU zwischen 2013 und 2023 um 76 % gestiegen, was darauf hindeutet, dass Frauen beim Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert sind.

Die Mitgliedstaaten sollten in allen Säulen der Strategie **geschlechtergerechte** Maßnahmen umsetzen, um einen diskriminierungs- und barrierefreien Zugang zu Dienstleistungen, insbesondere zu Therapien und Schadensminderung, zu gewährleisten. Maßgeschneiderte Dienste sollten Optionen nur für Frauen, Kinderbetreuung sowie spezielle traumabezogene Hilfen umfassen.

Darüber hinaus können die sexuelle Ausrichtung und die Geschlechtsidentität den Zugang zu Gesundheitsdiensten beeinträchtigen. LGBTIQ+-Personen sind häufig einem höheren Risiko für psychische Erkrankungen und Gewalt ausgesetzt, wie in der Strategie der Kommission für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030<sup>52</sup> festgehalten wurde. Die Beseitigung von Diskriminierung und Hindernissen für LGBTIQ+-Personen ist von entscheidender Bedeutung, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu verringern und einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen zu gewährleisten.

### ***8.4. Bewältigung der Risiken, die das Fahren unter Drogeneinfluss mit sich bringt***

Schätzungen zufolge standen 2024 fast ein Viertel aller tödlichen Verkehrsunfälle in der EU, nämlich mehr als 19 940, im Zusammenhang mit Alkohol und/oder Drogen<sup>53</sup>. Um die „Vision Null Straßenverkehrstote“<sup>54</sup> und das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten bis 2050 auf null zu senken, zu unterstützen, sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um das Fahren unter Drogeneinfluss und Unfälle, die von Fahrern unter Drogeneinfluss verursacht werden, zu verhindern.

---

<sup>52</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025) 725 final).

<sup>53</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Mobilität und Verkehr, Modijefsky, M., Janse, R., Spit, W., et al., *Prevention of driving under the influence of alcohol and drugs: Final Report*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022, <https://data.europa.eu/doi/10.2832/284545>.

<sup>54</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 – Nächste Schritte auf dem Weg zur „Vision Null“ (Commission Staff Working Document, EU Road Safety Policy Framework 2021-2030 – Next steps towards „Vision Zero“), SWD(2019) 283 final.

Mit der neuen Führerscheinrichtlinie<sup>55</sup> haben sich die Mitgliedstaaten zu einer **Null-Toleranz-Politik** für das **Fahren unter Drogeneinfluss** verpflichtet. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, in ihr nationales Recht prinzipiell angewandte Null-Toleranz-Regelungen aufzunehmen.

Angesichts des hohen Anteils von Fahranfängern, vor allem jungen Menschen, bei Straßenverkehrsunfällen aufgrund von Alkohol- bzw. Drogenkonsum werden die Mitgliedstaaten auch aufgefordert, im Einklang mit der Richtlinie strengere Vorschriften auf Fahranfänger anzuwenden. Unterstützt werden sollte dies durch gezielte nationale **Bemühungen zur Sensibilisierung für die Gefahren des Fahrens unter Drogeneinfluss**, die sich speziell an junge Erwachsene richten. Darüber hinaus werden die neue Richtlinie über den Entzug der Fahrerlaubnis und die überarbeitete Richtlinie über den grenzüberschreitenden Informationsaustausch einen Austausch von Informationen über drogenbedingte Verkehrsdelikte zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen und verhindern, dass gefährliche Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Fahren unter Drogeneinfluss nicht geahndet werden.

### **8.5. Bekämpfung drogenbedingter Umweltschäden**

Der Anbau und die Herstellung von Drogen verursachen sowohl in Europa als auch weltweit erhebliche Umweltschäden. Durch die organisierte Kriminalität werden giftige chemische Abfälle, die bei der Herstellung synthetischer Drogen anfallen, entsorgt, was ernsthafte Risiken für die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften mit sich bringt. So fallen bei der Herstellung von 1 kg MDMA etwa 58 kg Giftpüll an. Die Cannabisproduktion verbraucht nicht nur Wasser und Energie, sondern führt auch zu Wasser- und Luftverschmutzung<sup>56</sup>.

Illegale Drogenlabore müssen so zerschlagen werden, dass die Sicherheit der Strafverfolgungsbeamten gewährleistet ist und die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt werden. Die EU wird für die sichere **Handhabung, Beförderung, Entsorgung und Vernichtung beschlagnahmter illegaler Drogen**, Drogenausgangsstoffe, Chemikalien, Abfälle und Ausrüstungen Methoden entwickeln und anwenden, die umweltfreundlich sind. Im Einklang mit dem EU-um Pakt zur Bewältigung der Bedrohungslage durch neue synthetische Drogen<sup>57</sup> werden die CEPOL und die EUDA für Strafverfolgungsbedienstete bessere Schulungen zu den Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Produktionsstätten anbieten. EMPACT wird die operative Zusammenarbeit stärken, um die Kapazität für die Zerschlagung von Laboren für synthetische Drogen zu erhöhen.

Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der **neuen Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt**<sup>58</sup>, die sich mit Straftaten wie Umweltverschmutzung,

<sup>55</sup> Richtlinie (EU) 2025/2205 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2025 über den Führerschein, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission, ABI. L, 2025/2205, 5.11.2025.

<sup>56</sup> Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und Europol (2022), *EU Drug Market: Cannabis – In-depth analysis*.

<sup>57</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2025 zum Pakt zur Bewältigung der Bedrohungslage durch neue synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen in der Europäischen Union, Dok. 10265/25.

<sup>58</sup> Richtlinie (EU) 2024/1203 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinien 2008/99/EG und 2009/123/EG, ABI. L, 2024/1203, 30.4.2024.

rechtswidriger Abfallbewirtschaftung, Zerstörung von Lebensräumen und illegaler Wasserentnahme befasst.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, in den nationalen Strategien, die sie bis zum 21. Mai 2027 entwickeln müssen, Umweltkriminalität explizit mit anderen kriminellen Aktivitäten wie Drogenherstellung und Drogenhandel in Verbindung zu bringen. Indem der Verflechtung dieser Straftaten Rechnung getragen wird, soll die Wirksamkeit der Strategien erhöht werden.

Zur Herstellung illegaler Drogen greift die organisierte Kriminalität häufig auf umweltschädliche Praktiken wie Entwaldung oder intensiven Wasserverbrauch zurück. Eine bessere Aufdeckung dieser Praktiken ist unabdingbar, da sie Dürren, die Zerstörung von Lebensräumen und den Verlust an biologischer Vielfalt verschärfen.

## **Wichtigste Prioritäten**

### **Die Kommission wird**

- über das Europäische Netz für Kriminalprävention ein spezielles EU-Instrumentarium entwickeln und zu verbreiten, um gegen die Anwerbung Minderjähriger durch kriminelle Netzwerke vorzugehen;
- den gestärkten EMPACT-Rahmen für die operative Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nutzen, um im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Drogenhandels gegen illegale Drogenproduktionsanlagen vorzugehen.

### **Die EUDA wird**

- das Europäische Programm zur Schadensminderung entwickeln, um den Aufbau von Kapazitäten für Maßnahmen zur Schadensminderung in der gesamten EU zu unterstützen;
- eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um deren Maßnahmen zur Kriminalprävention im Hinblick auf die Unterstützung lokaler Gemeinschaften und junger Menschen zu entwickeln und umzusetzen.

### **Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen,**

- die Verfügbarkeit von Schadens- und Risikominderungsmaßnahmen und deren Reichweite zu erhöhen, um die Zahl der Drogenüberdosen, Drogentodesfälle und durch Blut übertragenen Infektionen in der gesamten EU zu senken;
- im Einklang mit der Führerscheinrichtlinie eine Null-Toleranz-Politik für das Fahren unter Drogeneinfluss einzuführen und die verfügbaren grenzüberschreitenden Instrumente zur Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften in vollem Umfang zu nutzen;
- die neue Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt in vollem Umfang zu nutzen, um auf die ökologischen Probleme zu reagieren, die sich aus der Drogenherstellung und dem Drogenhandel ergeben.

## **V. AUFBAU STARKER PARTNERSCHAFTEN**

Die Drogenpolitik in Drittländern hat erhebliche Auswirkungen auf die Situation der illegalen Drogen in Europa, da kriminelle Netzwerke innerhalb der EU mit internationalen Kriminellen zusammenarbeiten, um den Drogenhandel auszuweiten. Daher sind internationale Partnerschaften für eine wirksame EU-Drogenpolitik von entscheidender Bedeutung. Innerhalb der EU müssen die Koordinierung und die Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und privaten Akteuren verbessert werden. Dies fördert das wechselseitige Lernen und erleichtert gemeinsame operative Maßnahmen, wodurch ein umfassender gesamtgesellschaftlicher Ansatz unterstützt wird.

### **Strategische Priorität Nr. 9: Ausbau der internationalen Zusammenarbeit**

*In Anerkennung des globalen Charakters des Phänomens wird die EU ihre Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern durch wirkungsvolle Dialoge, den Aufbau von Kapazitäten und eine erweiterte operative Zusammenarbeit intensivieren.*

#### **9.1. Die Ziele der EU im Bereich der internationalen Zusammenarbeit**

In der Strategie für die innere Sicherheit „ProtectEU“ wird eine EU gefordert, die ihre Sicherheitsinteressen aktiv verteidigt, indem sie gegen externe Bedrohungen vorgeht, Schmuggelrouten unterbricht und strategische Korridore schützt. Die EU ist nach wie vor entschlossen, für ihre Partnerländer ein starker Verbündeter zu sein und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um die globale Sicherheit zu verbessern und die gegenseitige Widerstandsfähigkeit zu stärken, insbesondere gegen die Bedrohungen des Drogenhandels.

Bei den Außenbeziehungen der EU im Drogenbereich liegt der Schwerpunkt auf der gemeinsamen Verantwortung, dem Multilateralismus und einem entwicklungsorientierten Ansatz, bei dem die Menschenrechte, die Menschenwürde und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden. Die EU bekennt sich auch weiterhin zu diesen Grundsätzen und setzt sich für einen evidenzbasierten, integrierten, ausgewogenen und multidisziplinären Ansatz in der Drogenpolitik ein. Sie unterstützt die Bemühungen von Drittländern im Einklang mit den internationalen Drogenkontrollübereinkommen und den Menschenrechtsverpflichtungen, wie sie in den Schlussfolgerungen des Rates über einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Drogenpolitik<sup>59</sup>, im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2027<sup>60</sup> und in den einschlägigen Instrumenten der Vereinten Nationen zur Drogenpolitik dargelegt sind. Darüber hinaus lehnt die EU weiterhin die Todesstrafe in allen Situationen entschieden ab und bekräftigt ihr Engagement für die Menschenrechte.

Die EU wird mit den **Erweiterungspartnern** zusammenarbeiten, um die Strategien gegen Netzwerke der organisierten Kriminalität aufeinander abzustimmen, die Drogeninformationssysteme zu verbessern und die operative Zusammenarbeit zu stärken. Dazu gehören die Unterstützung der Entwicklung nationaler Drogenbeobachtungsstellen und Frühwarnsysteme für neue psychoaktive Substanzen im Einklang mit dem EU-Recht sowie die Förderung einer evidenzbasierten, integrierten und ausgewogenen Drogenpolitik mit Unterstützung der EUDA. Um eine beschleunigte Integration der Kandidatenländer in die

<sup>59</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2022 über einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Drogenpolitik, Dok. 15818/22.

<sup>60</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2024 zur Anpassung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 an den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, Dok. 9508/24.

Sicherheitsarchitektur der EU zu gewährleisten, sollte die EU die Erweiterungspartner systematisch einbeziehen und unterstützen und ihren Zugang zu Instrumenten, Handlungsempfehlungen und Möglichkeiten zum Kapazitätsaufbau sicherstellen. Ebenso wird die Kommission die Zusammenarbeit mit Kandidatenländern im Bereich der Gefahrenabwehr in Häfen prüfen, z. B. die Mitbeteiligung dieser Länder als Beobachter bei den Sitzungen der Europäischen Hafenallianz.

In Zusammenarbeit mit den **Partnern im südlichen Mittelmeerraum** wird die EU die weitere Überwachung und Bewertung von Drogentrends, die Zusammenarbeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sowie ein integriertes Grenzmanagement fördern, um im Einklang mit der „Sicherheit, Krisenvorsorge und Migrationssteuerung“ des Pakts für den Mittelmeerraum effizienter auf den grenzüberschreitenden Drogenhandel reagieren zu können. Eine engere operative Zusammenarbeit von EUDA, EUROPOL, CEPOL, Eurojust und MAOC-N mit regionalen Partnern ist von entscheidender Bedeutung. Die operative Zusammenarbeit mit Nordafrika, dem Nahen Osten und der Golfregion wird verstärkt, insbesondere bei der Drogenherstellung und beim Drogenhandel, wobei der Schwerpunkt auf Captagon liegen wird.

Ziel der EU ist es, **internationale Allianzen gegen** Bedrohungen durch **synthetische Drogen** zu stärken, indem sie mit wichtigen Drittländern wie den Vereinigten Staaten, Mexiko, China und Indien zusammenarbeitet, um die illegale Drogenproduktion zu unterbinden, den Fluss von Drogenausgangsstoffen zu stoppen und die Vorsorge bezüglich der Herausforderungen durch synthetische Drogen zu verbessern. Die Zusammenarbeit wird sich auf die Unterbrechung der Schmuggelrouten, die Stärkung der **Widerstandsfähigkeit logistischer Knotenpunkte** weltweit und die Bekämpfung des Missbrauchs wichtiger Seehäfen durch die organisierte Kriminalität, insbesondere in Lateinamerika, Westafrika und dem westlichen Balkan, konzentrieren.

Restriktive Maßnahmen sind ein wichtiges Instrument des außenpolitischen Instrumentariums der EU und können einen ausgewogenen Policy-Mix ergänzen, um die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität wirksam zu unterbinden und zu verringern. Die Kommission prüft derzeit Optionen für eine **horizontale Sanktionsregelung** gegen Einzelpersonen und organisierte kriminelle Gruppen, die an der Schleusung von Migranten und am Menschenhandel beteiligt sind. Da der Drogenhandel häufig grenzüberschreitende organisierte kriminelle Gruppen versorgt, deren gesamte Tätigkeit auf dieselben Geldwäscher, Kryptowährungsanbieter und sonstigen Dienstleister angewiesen ist, könnte die Ausweitung des Anwendungsbereichs einer solchen Regelung in Erwägung gezogen werden, vorbehaltlich Gesprächen mit den Mitgliedstaaten. Die EU-Delegationen in allen relevanten Ländern und Teilregionen werden für ihre Bediensteten Anlaufstellen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität benennen, wobei die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck Verbindungsbeamte entsenden können.

An den gezielten operativen Reaktionen werden sowohl der Zoll als auch Strafverfolgungsbehörden und zuständige Behörden in relevanten Drittländern beteiligt sein, einschließlich Initiativen wie Ermittlungseinheiten und nachrichtendienstliche Verbindungszentren. Die EU wird mit wichtigen Drittländern und Regionen auch **stärkere Partnerschaften** im Bereich Justiz und Sicherheit aufbauen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Rechtshilfe, Auslieferung sowie Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten verbessern, insbesondere mit Ländern in Lateinamerika, der Karibik und im Mittelmeerraum.

Darüber hinaus wird die Kommission mit den Mitgliedstaaten und Partnerländern zusammenarbeiten, um die Bemühungen zur Bekämpfung des Drogenhandels zu stärken, die neu ins Leben gerufene **Europäische Koalition gegen Drogen** voranzubringen und so die Wirksamkeit gemeinsamer Ziele und Strategien zu verbessern.

### ***9.2. Stärkung des Dialogs mit Drittländern und -regionen***

Die Aufnahme von Dialogen mit Drittländern ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung eines integrierten und ausgewogenen drogenpolitischen Ansatzes. Die EU wird den gezielten Dialog über Drogen mit Partnern im westlichen Balkan, in der Östlichen Partnerschaft, in Lateinamerika und in der Karibik, in Zentralasien sowie bilateral mit den USA, China und Kolumbien fortsetzen. Diese Dialoge zielen darauf ab, die strategische und operative Zusammenarbeit zu stärken und wirkungsvolle Reaktionen zu ermöglichen. Es sollten neue Dialoge mit weiteren prioritären Ländern oder Regionen aufgenommen werden, die stark von Drogenproblemen betroffen sind. Solche Sicherheitsdialoge können sich mit drogenpolitischen Fragen, insbesondere dem Drogenhandel, befassen, und ein thematischer Austausch und Expertentreffen werden den Informationsaustausch und die Koordinierung von Maßnahmen erleichtern, z. B. mit Indien, um das Abzweigen und Verkaufen von Drogenausgangsstoffen zu verhindern.

Die EU wird im Rahmen ihrer Außenpolitik diplomatische, politische und finanzielle Instrumente einsetzen, um diese Bemühungen zu verstärken. Das gesamte Spektrum der EU-Instrumente, einschließlich NDICI und der Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, kann genutzt werden, um die Strafverfolgungskapazitäten in Drittländern zu verbessern und einen ressortübergreifenden Ansatz in der Drogenpolitik zu unterstützen.

### ***9.3. Operative Zusammenarbeit***

Da sich Drogenhändlernetzwerke weltweit vernetzen, wird die EU **ihre operative Reaktion** durch Partnerschaften mit Kandidatenländern und wichtigen Drittländern und -regionen **verstärken**. Den JI-Agenturen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Rolle von Europol bei der Stärkung der strategischen und operativen Kapazitäten in wichtigen Drittländern ist von zentraler Bedeutung, um grenzüberschreitende kriminelle Netzwerke zu zerschlagen. Daher weitet Europol externe Partnerschaften aus, um den strategischen und operativen Informationsaustausch zu erleichtern und sicherzustellen, dass die Ermittlungen über Hoheitsgebiete hinweg koordiniert werden. Die Rolle von Eurojust beim Aufbau rechtssicherer Fälle gegen kriminelle Organisationen und bei der Erleichterung der Strafverfolgung ist sehr wichtig für wirksame rechtliche Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Kriminalität.

Die EUDA setzt sich gemäß ihrem neuen Mandat dafür ein, die internationale Zusammenarbeit und die Überwachung der Drogensituation in Drittländern zu verbessern und die Entwicklung einer evidenzbasierten, integrierten und ausgewogenen Drogenpolitik zu unterstützen. Die Kommission wird im Rahmen der Strategie für die innere Sicherheit „ProtectEU“ weitere Abkommen zwischen der EU und Drittländern über die Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust anstreben, wobei sie vor allem beabsichtigt, die Bemühungen auf weitere lateinamerikanische Länder auszuweiten und sich für die Einbindung weiterer Drittländer in den EMPACT-Rahmen einzusetzen.

Die EU wird weiterhin Initiativen für **technische Hilfe und Kapazitätsaufbau** sowie Kooperationsprogramme durchführen, um Drittländer dabei zu unterstützen, Drogenprobleme im Einklang mit den Menschenrechtsverpflichtungen anzugehen und dabei Herausforderungen in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Entwicklung, Sicherheit und Gefahrenabwehr zu bewältigen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten legen den Schwerpunkt auf eine **entwicklungsorientierte Drogenpolitik sowie auf alternative und nachhaltige Entwicklungsmaßnahmen**<sup>61</sup>, die einen Weg zur Verringerung des Drogenangebots, zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung der betroffenen Regionen bieten.

#### ***9.4. Bekräftigung der führenden Rolle der EU bei der Gestaltung der internationalen drogenpolitischen Agenda***

Die EU setzt sich weiterhin für ein multilaterales System ein, das auf dem Völkerrecht und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen beruht<sup>62</sup>. **Sie wird auch in Zukunft eine führende Rolle bei der Gestaltung der Drogenpolitik der Vereinten Nationen spielen** und sich aktiv an der Suchtstoffkommission und anderen Gremien der Vereinten Nationen beteiligen, die sich mit Gesundheit, Menschenrechten und Entwicklung befassen. Dieser Ansatz erstreckt sich auch auf die Teilnahme an multilateralen Foren wie dem Europarat.

Die EU wird die strategische Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen weiter ausbauen, insbesondere mit dem UNODC, welches das führende Gremium innerhalb des VN-Systems zur Bewältigung globaler Drogenprobleme darstellt, mit dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt sowie mit der WHO und der Weltzollorganisation. Die EU wird auch die Koordinierung zwischen den einschlägigen VN-Gremien unterstützen, um die Drogensituation umfassend und konsequent anzugehen.

### **Strategische Priorität Nr. 10: Verbesserung der EU-Koordinierung und der strategischen Partnerschaften**

*In Anerkennung des bereichsübergreifenden Charakters der Drogenpolitik verpflichtet sich die EU, diese Politik, einschließlich der vorliegenden Strategie, im Rahmen eines einheitlichen gesamtgesellschaftlichen Ansatzes umzusetzen. Dies erfordert eine enge Koordinierung zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und den Mitgliedstaaten unter aktiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Akteure des Privatsektors. Diese gemeinsame Anstrengung zielt darauf ab, kollektive Maßnahmen zu intensivieren, die Wirkung zu maximieren und einen inklusiven Ansatz bei der Bewältigung drogenbezogener Herausforderungen zu gewährleisten.*

#### ***10.1. Stärkung der Koordinierung zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und den Mitgliedstaaten***

<sup>61</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom November 2018 zur alternativen Entwicklung: „Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis von alternativer Entwicklung und entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Interventionen – Beitrag zur Umsetzung der Ergebnisse der UNGASS 2016 und der Ziele der VN für nachhaltige Entwicklung“, Dok. 14338/18.

<sup>62</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2025 zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 80. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2025 bis September 2026), Dok. 10491/25.

Die Organe, Einrichtungen und einschlägigen Agenturen der EU müssen **ihre Aktivitäten** im Zusammenhang mit illegalen Drogen **koordinieren** und dabei die Komplementarität innerhalb ihrer jeweiligen Mandate sicherstellen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihre Maßnahmen an der vorliegenden Strategie auszurichten und entsprechend gezielte Mittel zuzuweisen. Um den lokalen und regionalen Unterschieden bezüglich der Drogensituation Rechnung zu tragen, sollten die Mitgliedstaaten **regionale und lokale Behörden** in die Umsetzung der Strategie einbeziehen. Diesen Behörden kommt die entscheidende Aufgabe zu, die Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft abzustimmen und die Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern wie Gesundheitsdiensten, Strafverfolgungsbehörden und kommunalen Organisationen zu fördern, um eine Verbesserung der Prävention, des Therapieangebots und der Schadensminderung zu erreichen. Auf EU-Ebene spielen auch der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss eine wichtige Rolle bei drogenpolitischen Entwicklungen.

Eine sektorübergreifende Koordinierung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Justiz, ist sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene unerlässlich. Integrierte Ansätze an der Basis, bei denen sowohl Strafverfolgungs-, Justiz-, Sozial- und Gesundheitsdienste als auch Arzneimittelagenturen und Behörden in Sektoren wie der zivilen Luftfahrt und dem Seeverkehr mitwirken, können dazu beitragen, die Situation in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit zu verbessern. Diese sektorübergreifende Kooperation ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung umfassender Lösungen für Herausforderungen im Zusammenhang mit Drogen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie hängt von einer wirksamen Steuerung und Koordinierung ab. Im Zuge der Überprüfung der Strategie und der Festlegung ihrer künftigen Ausrichtungen wird der Rat der Europäischen Union daher ersucht, mit Unterstützung der Kommission einen **Rahmen für die Umsetzung** zu entwickeln. Darin sollten die an der Umsetzung der verschiedenen Prioritäten beteiligten Interessenträger klar benannt und Synergien und Übereinstimmungen zwischen den Drogenstrategien auf EU-, nationaler und lokaler Ebene gefördert werden. Darüber hinaus sollte ausgelotet werden, wie sichergestellt werden kann, dass jeder Mitgliedstaat durch einen ressortübergreifenden Ansatz einen nationalen Überblick über die Drogenproblematik behält. Dies würde für eine bessere Koordinierung sorgen und die politische Wirkung auf EU-, nationaler und lokaler Ebene maximieren.

Die Kommission und der Rat der EU sollten die Umsetzung der Strategie regelmäßig überprüfen und im Austausch mit den Mitgliedstaaten bleiben. EU-Agenturen wie die EUDA und Europol werden bei der Überwachung der Umsetzung der Strategie behilflich sein. Eine wirksame Überwachung von Drogenmaßnahmen erfordert die Erhebung von Daten und Wirkungsindikatoren, und die EUDA wird ihr Politikevaluierungs-Instrumentarium erweitern, um die Fortschritte und Ergebnisse genau zu verfolgen, und auf diese Weise rechtzeitige Anpassungen der Strategie erleichtern, um eine maximale Wirksamkeit zu erzielen.

## **10.2. Verstärkung einer sinnvollen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft**

Wirksame politische Reaktionen erfordern die Einbeziehung derjenigen, die unmittelbar von drogenbezogenen Problemen betroffen sind, wobei ihre Erfahrungen genutzt werden müssen, um fundierte und praktische Lösungen zu finden. Die Zivilgesellschaft ist für die Entwicklung drogenpolitischer Maßnahmen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Auf EU-Ebene wird das Drogenforum der Zivilgesellschaft ein integraler Bestandteil

der Umsetzung der Strategie bleiben. Darüber hinaus wird die EUDA im Rahmen ihres neuen Mandats ihre regelmäßige Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verstärken.

Auf nationaler Ebene sollte das Wissen der Zivilgesellschaft aus erster Hand über sich abzeichnende Trends und wirksame Reaktionen genutzt werden, um Strategien und Maßnahmen zu gestalten und umzusetzen. Die Gewährleistung einer angemessenen Mittelzuweisung für alle Drogenhilfsdienste und die Förderung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen sind von entscheidender Bedeutung, um eine umfassende und inklusive Politikgestaltung zu unterstützen.

### **10.3. Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich der Drogenpolitik**

Illegale Drogen haben Auswirkungen auf alle Aspekte der Gesellschaft, einschließlich des Arbeitsplatzes, und die organisierte Kriminalität unterwandert häufig die legale Wirtschaft, um den Drogenhandel zu begünstigen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten, um Drogenangebot und -nachfrage zu verringern und drogenbedingten Schäden entgegenzuwirken. Die Kommission wird auf dem Erfolg der Europäischen Hafenallianz aufbauen, indem sie **engere Beziehungen zu privaten Betreibern** aufbaut.

Die Schaffung öffentlich-privater Partnerschaften, insbesondere mit Sektoren wie den Postdiensten, ist von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung des Drogenhandels, der kriminellen Unterwanderung und des Abzweigens von Drogenausgangsstoffen. Auch in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Wiedereingliederung sollten solche Partnerschaften gestärkt werden und so die Zusammenarbeit mit privaten Akteuren, die möglicherweise innovative Gesundheitslösungen anbieten können, gefördert werden. Dieser umfassende Ansatz zielt darauf ab, die Anstrengungen sektorübergreifend zu bündeln, um drogenbezogene Herausforderungen wirksam zu bewältigen.

#### **Wichtigste Prioritäten**

##### **Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten**

- die internationalen Dialoge über Drogen mit Drittländern und -regionen stärken und sich für die Stärkung und Ausweitung internationaler Bündnisse gegen synthetische Drogen einsetzen;
- weiterhin eine führende Rolle bei der Mitwirkung der EU an den Prozessen der Drogenpolitik der Vereinten Nationen übernehmen und einen menschenrechtsbasierten und ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik fördern.

##### **Die Kommission wird mit Unterstützung der EU-Agenturen**

- die operative Zusammenarbeit mit Kandidatenländern und wichtigen Drittländern und -regionen bei der Bekämpfung des Drogenhandels verstärken;
- gemeinsame Anstrengungen mit den Mitgliedstaaten unternehmen, um die Europäische Koalition gegen Drogen voranzubringen.

##### **Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten**

- die Zusammenarbeit mit dem Drogenforum der Zivilgesellschaft intensivieren;

- **öffentlich-private Partnerschaften im Bereich der Drogenpolitik fördern.**

## **Schlussfolgerung**

In der heutigen unvorhersehbaren Drogenlandschaft muss die EU Bedrohungen proaktiv antizipieren, Schäden verhindern und entschlossen handeln, um Gesundheit und Sicherheit zu schützen.

Organisierte Kriminalität und Drogenhandel untergraben die globale Sicherheit und schüren Gewalt, Korruption und Instabilität innerhalb von Gemeinschaften, während potente neue synthetische Drogen erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich bringen. Eine robuste, integrierte Reaktion, bei der Bereitschaft und Prävention im Vordergrund stehen, ist unabdingbar.

Entscheidende Bedeutung kommt der Stärkung der Strukturen des öffentlichen Gesundheitswesens zu, wobei der Schwerpunkt auf Prävention, Therapie, sozialer Wiedereingliederung und Schadensminderung während der Dauer der Versorgung liegen muss. Ebenso wichtig ist es, die Strafverfolgung zu verbessern und Partnerschaften zu fördern, die das menschliche Wohlergehen in den Vordergrund stellen. Nachhaltige Lösungen sind unerlässlich, um unser soziales Gefüge zu schützen und zur Festlegung globaler Standards für unsere Partner beizutragen.

Die Strategie der Kommission bietet einen umfassenden Rahmen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen kohärent anzugehen und den Interessenträgern Leitlinien an die Hand zu geben, wie sie Bürgerinnen und Bürger und Gemeinschaften vor organisierter Drogenkriminalität und deren Schäden schützen können. Der integrierte und gesamtgesellschaftliche Ansatz dieser Strategie verbindet Gesundheits- und Sicherheitspolitik, indem der gesundheitliche Nutzen erhöht wird und die Sicherheitsmaßnahmen ausgeweitet werden. Die Kommission freut sich darauf, diese wichtigen Fragen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zu erörtern.

Für eine umfassende Reaktion, die eine sicherere und gesündere Zukunft für alle gewährleistet, ist die Abstimmung der Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.